

# DSB-Pokal 2014

## - Luftgewehr und Luftpistole -

|              |                                         |
|--------------|-----------------------------------------|
| Meldungen    | bis 15.01.2014                          |
| Gruppenphase | 14.02.2014 – 01.06.2014                 |
| K.-o.-Runde  | 13.06.2014 – 31.08.2014                 |
| Endkampf     | 04.10.2014 im Bundesstützpunkt Hannover |

- 1 **Meldungen**

Die Vereine können per Internet ([www.dsb.de](http://www.dsb.de)) auf dem bereit gestellten Formblatt für jeden der beiden Pokal-Wettbewerbe eine beliebige Anzahl von Mannschaften an den Deutschen Schützenbund (DSB) melden.
  - 1.1 **Vereinsangaben**

Erforderlich sind: vollständiger Vereinsname, Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Zustelladresse (kein Postfach), Telefon- und Mobilfunknummer (möglichst alle Angaben dienstlich und privat).
  - 1.2 **Startgeld**

Nach Bezahlung des Startgeldes in Höhe von 80,00 je Mannschaft, sind die Vereine startberechtigt. Startgeld = Reugeld.
  - 2 **Programm**
  - 2.1 **Wettbewerbe und Klassen**

Der DSB-Pokal wird mit einem 40 Schussprogramm Luftgewehr, Regel 1.10 (SpO) und Luftpistole, Regel 2.10 SpO ausgetragen.
  - 2.1.1 **Mannschaftsstärke Luftgewehr – 8 Schützen**

1 Schütze m/w Jugend  
1 Schütze m/w Juniorenklasse A/B  
1 Schütze m/w Alters- oder Seniorenklasse  
1 Schütze Schützenklasse  
1 Schütze Damenklasse  
Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt
  - 2.1.2 **Mannschaftsstärke Luftpistole – 6 Schützen**

1 Schütze m/w Jugend oder Juniorenklasse A/B  
1 Schütze m/w Alters- oder Seniorenklasse  
1 Schütze Schützen  
1 Schütze Damenklasse  
Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt
  - 2.1.3 Die Wettkampfklasse richtet sich nach dem Termin des Endkampfes (SpO 0.7.1)
  - 2.2 **Weitere Regelungen**
  - 2.2.1 **Körperbehinderte** Schützen können in der Wettkampfklasse, die ihrem Alter entspricht, mit den im Wettkampfpas eingetragenen Hilfsmitteln (Federbock nicht erlaubt) eingesetzt werden.
  - 2.2.2 Bei jeder Begegnung können andere, noch nicht einer Mannschaft zugehörige Schützen eingesetzt werden.
  - 2.2.3 Beginnt ein Verein mit mehreren Mannschaften, sind die Schützen, einschließlich der Endkampfteilnahme, an ihre Mannschaft gebunden. Wenn ein Verein mehr als eine Mannschaft meldet muss eine namentliche Meldung erfolgen. Scheidet eine Mannschaft aus, können Schützen der ausgeschiedenen Mannschaft in der/den noch am Wettkampf teilnehmenden Mannschaft(en) eingesetzt werden. Die Ummeldegebühr beträgt 10,00 Euro pro Schütze.
  - 2.3 **Vereinszugehörigkeit**
  - 2.3.1 Schützen dürfen beim DSB-Pokal nur für den Verein starten, für den sie in den bei Meisterschaften des DSB in den betreffenden Wettbewerben startberechtigt sind.
  - 2.3.2 Alle Schützen müssen ihren **Wettkampfpas** mit sich führen und beim Wettkampf vorlegen.
  - 2.4 **Austragung**
  - 2.4.1 **Vorkampf**
  - 2.4.1.1 Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen mit bis zu fünf Mannschaften zusammengelost. Mit der Auslosung für die Gruppen wird das **Heimrecht** festgelegt.
  - 2.4.1.2 Die Mannschaften einer Gruppen schießen je einmal mit allen gegnerischen Mannschaften die Platzierungen aus.
  - 2.4.2 **K.-o.-Runde**
- Die **Gruppenersten** und **Gruppenzweiten** des Vorkampfes bestreiten die K.-o.-Runde. Jedem Gruppenersten wird ein Gruppenzweiter zugelost. Die Gruppenersten haben Heimrecht.
- 2.5 **Durchführung der Wettkämpfe**
  - 2.5.1 Die Wettkämpfe sollen **auf einem Stand** gemeinsam ausgetragen werden. Dieser Austragungsart ist Vorzug einzuräumen. Bei Bedarf kann die Begegnung als Fernwettkampf durchgeführt werden.
  - 2.5.2 Nach Absprache kann der Wettkampf in allen Runden auf dem Stand des Gegners oder auf einem von beiden Wettkampfpartnern gewählten anderen Stand durchgeführt werden.
  - 2.5.3 Bei Fernwettkämpfen sollte jeweils ein Vertreter des gegnerischen Vereins anwesend sein. Kann kein Vertreter des gegnerischen Vereins anwesend sein, muss ein lizenziertes Kampfrichter hinzugezogen werden. Der Kampfrichter darf nicht Mitglied eines beteiligten Vereins der betreffenden Paarung sein. Die Kostenerstattung obliegt den jeweiligen Vereinen. Der Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. der Kampfrichter sind für die korrekte Abwicklung des Wettkampfes und die Kontrolle der Startberechtigung der Starter einer Mannschaft verantwortlich.
  - 2.5.4 **Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten.**
  - 2.6 **Scheiben und Auswertung**
  - 2.6.1 **Wettkampfscheiben** werden den teilnehmenden Vereinsmannschaften nur auf Anforderung zugestellt.
  - 2.6.2 Die **Scheibensätze** sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen vom Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter einzeln abzuzeichnen.
  - 2.6.2.1 Die **Auswertung** erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Schießens durch die Mannschaftsführer der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen vom Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter. Die Auswertung hat bei den Wettkampfscheiben generell mit zugelassenen Wertungsmaschinen zu erfolgen.
  - 2.6.3 Wird der Wettkampf auf **elektronischen Ständen** bestritten, muss auf den Kontrollausdrucken der Wettkampftermin, Ort, Name und Vorname des Schützen vermerkt sein. Diese Kontrollausdrucke sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen vom Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter abzuzeichnen.
  - 2.6.4 Der **Nachweis** der geschossenen Resultate ist bis zur Beendigung des Endkampfes aufzubewahren (Scheiben, Kontrollausdrucke bei Elektronischen Scheiben).
  - 2.6.5 Das **Wettkampfergebnis** ist auf der Blanko-Datei, die jedem teilnehmenden Verein per E-Mail zugesandt wird, festzuhalten. Diese Datei ist das Wettkampfprotokoll muss spätestens am Tag nach dem Wettkampf als E-Mail dem DSB ([dm@dsb.de](mailto:dm@dsb.de)) geschickt werden.
  - 2.6.6 Auf dem Wettkampfprotokoll sind die Anschriften und Telefonnummern der Mannschaftsführer der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen des Vertreters des gegnerischen Vereins bzw. des Kampfrichters anzugeben und auszudrucken. Jeder Verein erhält eine Ausfertigung des Wettkampfprotokolls. Bei Fernwettkämpfen ist die Mannschaft mit Heimrecht für die Weiterleitung zuständig.
  - 2.7 **Die Begegnungen in der Gruppe** werden nach Punkten gewertet. Die Siegermannschaft erhält 2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.
  - 2.7.1 Bei **Punktgleichstand** in der Abschlusstabelle wird die höchste geschossene Gesamttringzahl aller Wettkämpfe gewertet. Ist diese gleich, entscheidet zuerst der direkte Vergleich und dann das Los.
  - 2.8 In der **K.-o.-Runde** **siegt die Mannschaft** mit der höchsten Ringzahl. Ergebnisgleichheiten werden gemäß

SpO gebrochen.

### **3 Endkampf**

**3.1** Der DSB legt Termin und Ort des Endkampfes fest.

**3.1.1** Am Endkampf nehmen die siegreichen Mannschaften der **K.-o.-Runde** teil.

**3.1.2** Der Ausrichter des Endkampfes ist mit einer LG- und einer LP Mannschaft qualifiziert.

**3.1.3** Bei entsprechender **Standkapazität**, können die ringbesten Verlierermannschaften der **K.-o.-Runde** zum Endkampf eingeladen werden.

**3.1.4** Die **Einladung** zum Endkampf erfolgt durch Anschreiben des Ausrichters.

**3.1.5** Die Siegermannschaften des vorangegangenen Endkampfes sind verpflichtet, die Wanderpokale mitzubringen.

### **3.2 Auszeichnungen**

Die drei siegreichen Mannschaften LG und LP erhalten für ein Jahr je einen Wanderpokal. Die drei besten Mannschaften jedes Wettbewerbs erhalten eine Medaille

und alle teilnehmenden Mannschaften eine Urkunde.

### **4 Einsprüche**

**4.1** Einsprüche im Vorkampf und der K.-o.-Runde sind von der, die jeweilige Paarung betreffende Mannschaft sofort anzumelden. Einsprüche anderer, am DSB-Pokal beteiligter Mannschaften müssen spätestens zwei Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim Deutschen Schützenbund per E-Mail oder FAX vorliegen. Über den Einspruch entscheidet die vom DSB eingesetzte Jury endgültig.

**4.1.1** Für Einsprüche und ihre Behandlung ist gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro zu entrichten.

**4.1.2** Bei Verstößen bezüglich Mannschaftsaufstellung und/oder Klassenzugehörigkeit wird die betroffene Mannschaft für den betreffenden Wettkampf disqualifiziert.

**4.2** Für den Endkampf wird vom DSB eine Jury benannt. Sie entscheidet endgültig vor Ort.

**4.2.1** Die Einspruchsgebühr beträgt hier 50,00 Euro.

## Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu den Wettkampfausschreibungen

- Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen, wie Landesverbände, Ansprechpartner etc. finden Sie im Internet unter [www.dsb.de](http://www.dsb.de)
- **Startgeld = Reuegeld.** Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Landesverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den Deutschen Schützenbund zu überweisen (Volksbank Wiesbaden, BLZ 500 900 00, Konto 8808805).
- Zur **Kontrolle** ist bei allen Starts ein Wettkampf- bzw. Schützenpass sowie von Personen, die vor dem 01.01.1998 geboren sind, ein amtlicher Personalausweis oder ein Reisepass mitzuführen. Aus dem Wettkampfpass muss hervorgehen, für welchen Verein der Teilnehmer startberechtigt ist. Im Lichtbildausweis muss die Nationalität erkennbar sein. Beide Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die **Kontrolle der Sportwaffen**, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Bekleidungskontrollen werden ausgelöst und können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Der Schütze ist für seine **Druckluft- oder Gaskartusche** alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand stichprobenweise überprüft.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der DSB stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten **Regelwerk** des DSB, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des DSB oder einer gegebenenfalls durch die DSB-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA ([www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)) selbst verantwortlich.
- Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die Einsprüche/Proteste sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- **Kampf- und Berufungskampfgericht** (Jurys) werden vom Deutschen Schützenbund bestimmt.
- Mit der **Meldung zu Veranstaltungen** des DSB erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen.
- **Änderungen** und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Diese finden Sie sofort nach bekannt werden auf unseren Internetseiten ([www.dsb.de](http://www.dsb.de)).

### DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Heinz-Helmut Fischer  
Präsident

Gerhard Furnier  
Vizepräsident Sport

Stefan Rinke  
Vizepräsident Jugend